

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4,50 zl. mit Zustellgeld 4,80 zl. Bei Postbezug monatl. 4,89 zl. vierteljährlich 14,66 zl. Unter Streifenband in Polen monatl. 8 zl. Danzig 3 G., Deutschland 2,50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung u.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr., die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr., Danzig 10 bzw. 80 Pf., Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50%, Aufschlag. — Bei Blauproschrift u. schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Ercheimen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postfachadressen: Polen 202 157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 6

Bromberg, Mittwoch, den 10. Januar 1934

58. Jahrg.

Selbstmord Staviskis

Zahlreiche führende Franzosen atmen auf.

Der Kienbetrüger Staviski, der Barmat Frankreichs, hat am Montag in einer von ihm gemieteten Villa in Chamoni einen Selbstmord verübt, indem er sich eine Kugel durch den Kopf jagte. In der Nacht zum Dienstag ist Staviski seinen schweren Verletzungen erlegen.

Staviski, dessen Spur am Sonntag in der Gegend von Chamoni aufgenommen wurde, hatte sich in dem Wintersportort eine Villa gemietet, die am Montag von den Pariser Polizeikommissaren ausfindig gemacht werden konnte. Am Montag mittag stellten sich Beamte in der Villa ein und verfrucht vergebens, sich Einlaß zu verschaffen. Auf mehrmaliges Klopfen hörten sie plötzlich in einem Zimmer einen Schuß fallen. Als sie die Tür aufbrachen, fanden sie Staviski mit einer Kopfwunde bewußtlos auf dem Fußboden liegen.

Man scheint in Paris offenbar nicht allgemein davon überzeugt zu sein, daß Staviski wirklich selbst seinem Leben ein Ende gab. So schreibt z. B. ein französisches Blatt, „man habe einen Selbstmordversuch vorgetäuscht, aber wie der Selbstmord des Barons Reinac nicht den Panama-Skandal verhindert hat und ebenso wie der Selbstmord des Obersten Henry die Dreyfuß-Affäre nicht zu vertuschen vermochte, dürfte auch der sogenannte Selbstmord Staviskis nicht den Bayonner Skandal vertuschen.“

Mit dem Selbstmord Alexander Staviskis, dem finanziellen Haupthebel des Skandals der Bayonner Kommunalbank, scheidet der Mann aus dem Spiel, ohne dessen Vernehmung vermutlich über die letzten Einzelheiten des Skandals kaum jemals volles Licht gebracht werden kann, der aber im Grunde, nachdem der Bürgermeister von Bayonne verhaftet worden ist, für die wirkliche Aufklärung des Falles als Schuldiger bereits in die zweite Linie getreten war. Staviski war der Sohn eines russischen Zahnarztes, der vor dem Kriege nach Frankreich ausgewandert war. Er hat ein Alter von 48 Jahren erreicht. Sein Lebenslauf war der eines typischen Betrügers und Hochstaplers vom ersten Tag seines Auftretens in Gesellschaft und Wirtschaft an.

Das Pariser „Deuvre“ bringt in zwei nebeneinanderliegenden Spalten zwei Aufstellungen, die für den Staviski-Skandal in seinen Auswirkungen charakteristisch sind. Auf der linken verzeichnet das Blatt die von Tag zu Tag sich vermehrende Summe der erschwindelten Millionen. Am 30. Dezember beginnt diese Tabelle mit 60 Millionen. Bis zum 4. Januar ist sie bereits auf 650 Millionen gestiegen. „Fortsetzung folgt“ bemerkt dazu lakonisch das Blatt. Auf der rechten Spalte sind die Namen der Interpellanten verzeichnet, die den Ministerpräsidenten über eine Reihe höchst unangenehmer Dinge um Auskunft ersuchen werden. Bei vier von ihnen gibt das „Deuvre“ den Inhalt der Interpellationen an, von einem fünften Abgeordneten teilt sie mit, daß er sich telegraphisch auf die Interpellantenliste habe setzen lassen, und dann folgt auch hier die Schlussbemerkung: „Fortsetzung folgt“.

In der Tat wuchs der Kreis der durch den Finanzskandal Kompromittierten von Tag zu Tag. Der Kolonialminister Dalimier war nicht mehr zu halten; denn inzwischen sind in seinem Ministerium zwei Briefe aufgefunden worden, die eine direkte Empfehlung der Bonds des Credit Municipale in Bayonne an eine Reihe von Versicherungsgesellschaften enthalten. Dalimier hat zwar zu Chaunteps gesagt, daß einer seiner Direktoren diese Briefe auf eigene Verantwortung geschrieben habe; aber da sie seine Unterschrift tragen, kann er sich von der Verantwortung nicht befreien. Mittelbar sind jetzt auch der Finanzminister Bonnet und der Luftfahrtminister Cot in die Affäre verwickelt worden; denn in beiden Ministerien ist der Rechtsanwalt Pierre Guthoud-Ribaud tätig, von dem jetzt festgestellt worden ist, daß er von Staviski ein monatliches Gehalt bezogen habe. Auch die frühesten Minister Durand und Renault werden der Mitbeteiligung beschuldigt. Aber auch in den Reihen der Abgeordneten, vor allem der radikal-sozialen Partei, befinden sich mehrere, deren enge Beziehungen zu Staviski jetzt festgestellt worden sind. Die Stellung des Abgeordneten Garat, des Bürgermeisters von Bayonne und Aufsichtsratsvorsitzenden, ist so unhaltbar geworden, daß nicht nur seine Abhebung, sondern auch seine Verhaftung bevorsteht. Auch ein persönlicher Freund des Ministerpräsidenten, der Pariser Abgeordnete Bonnaure, hat sich mit Staviski offensichtlich recht tief eingelassen. Es hat sich nämlich jetzt herausgestellt, daß er nicht nur sein Rechtsbeistand gewesen ist, sondern daß er ihn auch nach Budapest und nach Straßburg begleitet hat, um ihn in den Kreisen der internationalen Diplomatie bekannt zu machen. Außerordentlich dunkel ist aber auch die Angelegenheit des früheren Völkshäupters beim Pariser de Fontenay, der an der Spitze einer Gesellschaft steht, die von Staviski gegründet und mit Hilfe seiner Beziehungen betreut worden war. Die radikal-sozialistische „Polonite“ hat sich inzwischen buchstäblich ins Maulschloß verfrachten, nachdem die übrige Pariser Presse es aller Welt mitgeteilt hat, daß der Besitzer und Direktor der „Polonite“ Dubarry, den Anzeigenteil seiner Zeitung an Staviski verpachtet hat.

Damit scheint aber der Kreis aller derer, die mit Staviski in Beziehungen, wenn nicht gar in finanzieller Abhängigkeit von ihm gestanden haben, noch längst nicht erschöpft zu sein. Man kann dies daraus schließen, daß die Pariser Blätter geradezu wimmeln von Erklärungen, Entschuldigungen und Richtigstellungen aller nur möglichen Politiker und Finanzleute. Wie wird das erst werden, wenn die bei Staviski beschlagnahmten Papiere gesichtet und veröffentlicht worden sind. Es ist jedenfalls durchaus zu begreifen, daß sich die öffentliche Meinung Frankreichs in heller Aufregung befindet. Angesichts der einhelligen Empörung, die im ganzen Lande herrscht, konnte Chaunteps nicht anders handeln, als daß er strengste und energischste Maßnahmen angeordnet hat, vielleicht zum Entsetzen seiner Freunde, die von ihm eine Vertuschungsaktion erhofft haben mögen. Jedenfalls wird der Ministerpräsident einen schweren Stand im Parlament haben.

Umbildung des französischen Kabinetts.

Paris, 9. Januar. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Staviski-Affäre ist der französische Kolonialminister Dalimier zurückgetreten. Der durch diesen Rücktritt frei gewordene Posten wird nach allgemeiner Auffassung dem Arbeitsminister Lamoureux übertragen werden, während der Minister für die Handelsmarine Prot das Arbeitsministerium übernehmen und selbst durch den Unterstaatssekretär im Innenministerium Bertrand ersetzt werden dürfte. Der halbamtliche „Petit Parisien“ spricht von der Möglichkeit einer großen Kabinetts-umbildung.

Paris, 9. Januar. (PNA) Nach der Kabinetts-Sitzung begab sich Ministerpräsident Chaunteps nach dem Elysée-Palast, um dem Präsidenten der Republik Bericht zu erstatten. Am Dienstag tritt der Ministerrat in voller Zusammensetzung zusammen.

Wird Herriot Außenminister?

Paris, 9. Januar. (PNA) Nach der Kabinetts-Sitzung begab sich Ministerpräsident Chaunteps nach dem Elysée-Palast, um dem Präsidenten der Republik Bericht zu erstatten. Am Dienstag tritt der Ministerrat in voller Zusammensetzung zusammen.

Vor der Sitzung des Kabinettsrats war das Gerücht im Umlauf, daß Ministerpräsident Chaunteps beabsichtige, sich die Lage zunutze zu machen, um Änderungen nicht allein auf dem Posten des Kolonialministers, sondern auch in der Besetzung von drei oder vier weiteren Portefeuilles durchzuführen. In politischen Kreisen erzählt man sich, daß eine Änderung auch auf dem Posten des Außenministers eintreten würde, den Herriot übernehmen dürfte. In diesem Falle würde Paul-Boncour Justizminister und Vize-Ministerpräsident werden. Der bisherige Justizminister Rainald würde eines der technischen Ministerien übernehmen. Weiter heißt es, daß das Ministerium für Kolonien von einem Senator besetzt werden soll.

Allgemein wird behauptet, daß die Änderung im Kabinettsrat in sehr kurzer Zeit durchgeführt werden und daß Ministerpräsident Chaunteps sich der Kammer schon an der Spitze der neuen Regierung vorstellen wird.

Finnland lehnt ab!

In dem auszugsweise bereits gestern von uns wiedergegebenen Leitartikel des führenden finnischen Blattes „Uusi Suomi“, der sich mit der russisch-polnischen Aktion im Baltikum befaßt, heißt es u. a.:

Die Forderung Rußlands und Polens unserer wegen und wegen des Schutzes unserer Selbständigkeit ist in Wirklichkeit viel größer, als wir es selbst für notwendig und wünschenswert halten. Wir haben mit Rußland einen Nichtangriffspakt abgeschlossen und wir bitten von Rußland nichts anderes, als daß es diesen Pakt auch loyal einhält. Leider können wir jedoch nicht, was Finnland betrifft, die Behauptung Pitwinows bestätigen, daß das Vertrauen in die Aufrichtigkeit des sowjetrussischen Friedenswillens hier in der letzten Zeit festgestellt worden sei. Leider sieht die Sache gerade umgekehrt. Wäre es doch unnatürlich, wenn die Aufdeckung der in Finnland geführten Spionage und der im Zusammenhang damit ausgeführten niederträchtigen Verbrechen uns nicht gezwungen hätten, ernstlich daran zu denken, daß zum Schutz unserer Selbständigkeit mehr verlangt werden muß als Verträge, Deklarationen und Beteuerungen. Die einzige innere politische Erscheinung, die sich für unsere politische Unabhängigkeit gefährlich gestalten könnte, ist die landesverräterische Tätigkeit der Kommunisten. Wir sind der Auffassung, daß die Sowjetrussische Regierung ihr Teil dazu beitragen könnte, um dieser Tätigkeit ein Ende zu machen. Eine solche Maßnahme würde unser Vertrauen in die Aufrichtigkeit des Friedenswillens Sowjetrußlands unvergleichlich mehr stärken als zehn Reden und Deklarationen. Wir haben jedoch unsererseits beschlossen, dieser Tätigkeit ein Ende zu machen ohne auswärtige Hilfe; so daß die auswärtigen Staaten auch dieser Angelegenheit wegen keinen Grund zu einer besonderen Sorge um die Erhaltung unserer Selbständigkeit zu haben brauchen.

Von Polen bitten wir nichts anderes, als daß es solche Verträge, die unsere Lage erschweren oder schwächen könnten, sowie unnötige Deklarationen vermeide. In bezug auf die Erhaltung unserer Selbständigkeit haben wir namentlich mit Polen große gemeinsame Interessen. Doch ist es uns angenehm, wenn Polen im Falle einer Bedrohung unserer Selbständigkeit, sich mit uns direkt über die Lage und die zu ergreifenden Maßnahmen in Verbindung setzen würde.

„Ajan Suunta“ schreibt in derselben Angelegenheit: Was unser Land betrifft, so muß betont werden, daß finnischseits keinerlei Grund vorliegt, die „Freundschaft“ Sowjetrußlands ernst zu nehmen. Es ist verständlich, daß Finnland einen negativen Standpunkt einnimmt, solange Sowjetrußland sein bisheriges weltrevolutionäres Programm hegt.

Vorzeitige Abreise Bedts nach Genf.

Warschau, 9. Januar. (PNA) Außenminister Josef Bedt wird sich wahrscheinlich schon heute nach Genf begeben. Seine vorzeitige Abreise steht im Zusammenhang mit seiner Übernahme des Vorsitzes im Völkerbundrat. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß sich der Minister mit den Fragen bekannt macht, die auf der Tagesordnung der kommenden Völkerbundtagung stehen.

Die für den heutigen Dienstag nachmittag 4 Uhr anberaumte Sitzung des Hauptausschusses des Senats, in der Außenminister Bedt über die außenpolitische Lage Bericht erstatten sollte, ist infolge der früheren Abreise des Außenministers nach Genf auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses dürfte unmittelbar nach seiner Rückkehr, also etwa Ende des Monats, stattfinden.

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Deutschland an erster Stelle.

Aus der soeben veröffentlichten Arbeitslosenstatistik des Internationalen Arbeitsamtes für das letzte Vierteljahr 1933 geht hervor, daß sich die Lage auf dem internationalen Arbeitsmarkt weiter gebessert hat. Verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres ist in 20 Staaten ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. An erster Stelle steht dabei Deutschland. Die Statistik der deutschen Arbeitslosenversicherung verzeichnet im Dezember 1933 3 714 107 Arbeitslose gegen 5 355 428 Arbeitslose im Dezember 1932. In Österreich ist die Arbeitslosigkeit von 329 707 im Dezember 1932 auf 300 426 im Dezember 1933 zurückgegangen, in Großbritannien von 2 849 025 auf 2 308 779, in Dänemark von 112 506 auf 90 389, in Holland von 161 000 auf 152 000, in Danzig von 35 507 auf 25 436, im Saargebiet von 41 962 auf 37 196, in Frankreich von 293 816 auf 286 882 und in Italien von 1 038 757 auf 1 006 215. Auch in Australien, den Vereinigten Staaten, Japan, Belgien, Kanada, Chile, Estland, Finnland, Ungarn, Irland, Lettland, Portugal, Rumänien und Südlawien hat die Arbeitslosigkeit wesentlich abgenommen.

Zugewonnen hat die Arbeitslosigkeit in Norwegen, Bulgarien, Neuseeland, Palästina, Polen und der Tschechoslowakei. Auch in der Schweiz ist die Arbeitslosenziffer von 109 847 im Dezember 1932 auf 137 457 im Dezember 1933 gestiegen.

Bier Danzig-polnische Streitfragen erledigt.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 8. Januar.

Auf Grund mündlicher Verhandlungen zwischen den Regierungen von Polen und Danzig sind zwei vor dem Hohen Kommissar schwebende Streitfälle friedlich beigelegt worden. In dem einen Falle handelt es sich um die Freistellung eines dem polnischen Staatsfiskus gebührenden Grundstücks von der Grundwertsteuer, in dem anderen um die Erhebung eines Gesellschaftsstempels für die frühere Danziger Niederlassung der polnischen transatlantischen Schifffahrtsgesellschaft in Gdingen. In dem einen Falle wird auf die Steuer verzichtet, in dem anderen wurden die Anträge auf Entscheidung zurückgezogen. Beide Regierungen haben sich dabei aber ihren Rechtsstandpunkt grundsätzlich vorbehalten. In zwei anderen Danzig-polnischen Streitfragen hat der in den nächsten Tagen die Freie Stadt verlassende Hohe Kommissar des Völkerbundes Helmar Rosting noch kurz vor Doretschluß Entscheidungen gefällt. Es geht in beiden Fällen um

die Tätigkeit von polnischen Zollinspektoren auf Danziger Gebiet.

In dem ersten Falle hatte Polen am 9. März 1933 einen Antrag an den Hohen Kommissar des Völkerbundes gerichtet, zu entscheiden, „daß die polnischen Zollinspektoren, die gemäß Art. 14 des Pariser Vertrages an der Überwachung des Zolldienstes auf dem Danziger Gebiet teilnehmen, nicht der Gerichtsbarkeit der Danziger Gerichte unterstehen, soweit es sich um Handlungen, die sie im Auftrage ihrer Amtstätigkeit ausführen, handelt“. Der Hohe Kommissar hat demgemäß entschieden, aber hinzugefügt: „in den anderen Fällen unterliegen diese Inspektoren als Personen, die auf dem Gebiete der Freien Stadt leben, der Gerichtsbarkeit dieser Gerichte“. In dem

Bommerellen.

9. Januar.

Graudenz (Grudziadz).

Gegen die Verlegung der Handwerkskammer

In der Handwerkskammer fand eine Versammlung statt, deren Zweck war, gegen die von gewisser Seite geführte Propaganda zur Überfiedlung der Kammer nach Thorn Einspruch zu erheben.

Der Jahresbericht der katholischen St. Nikolaus-Parodie enthält u. a. folgende Angaben: Die Parodie zählte am Jahreschlusse 31930 Seelen. An Taufen gab es 602, darunter 91 von unehelichen Kindern.

Ein neuer Krankenhausdirektor. Mit Beginn des neuen Jahres hat der Gynäkologe Dr. Maslanka aus Radomsko, ein gebürtiger Kraflauer, den Posten des Direktors und Oberarztes des hiesigen Krankenhauses übernommen.

Die Leiche des Direktors Halperin, der bei der Flugzeug-Katastrophe bei Brügge ums Leben gekommen war, traf am Montag 7.45 Uhr früh in Graudenz ein.

Die Feuerwehr wurde Montag früh gegen 6 Uhr nach der Peterflienstraße (Waska) alarmiert. Es erwies sich, daß hier wieder einmal ein Fall mutwilligen Einschlagens der Scheibe des Meldeapparates vorlag.

Glücklich verlaufene Waggongentleung. In der Nacht zum Sonnabend lief gegen 1 Uhr in den hiesigen Bahnhof aus Thorn ein Güterzug ein. Dabei entgleiste ein Waggon und lief auf die gleich neben der Gepäcckabfertigung befindliche eiserne Barriere zu.

Lebensmüde. Aus diesem irdischen Jammerthal zu scheiden versuchte am Sonntag eine Kalinkerstraße (Kalinowa) 14 wohnhafte weibliche Person. Sie trank in einem Anfälle von Verzweiflung eine gewisse Menge Wsfol.

Diebstähle. Aus dem städtischen Schlachthaus stahlen in einer der letzten Nächte bisher unbekannt gebliebene Einbrecher ein großes, dem Fleischermeister Loewenau gehöriges Quantum geräucherter Schinken im Werte von 600 Zloty.

Aus dem Kreise Graudenz, 8. Januar. Das Städtchen Rehden (Radzyn) gedenkt im laufenden Jahre die Feier seines 700 jährigen Bestehens zu begehen.



Thorn (Torun).

300 000 Zloty zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues.

Die Landeswirtschaftsbank hat der Stadt Thorn für das laufende Jahr einen Kredit in Höhe von 300 000 Zloty für die Förderung des Baues von Kleinwohnungen zur Verfügung gestellt.

Den Bewerbungen müssen folgende Anlagen beigelegt werden: 1. Lage des Bauplatzes, 2. Gesamtbaukosten, 3. Wert der bereits ausgeführten Arbeiten.

Die Anträge müssen schon jetzt durch Vermittlung der Stadtverwaltung in Thorn an das Ausbaufomitee der Stadt (Komitet Rozbudowy miasta) eingereicht werden.

Standesamtliche Nachrichten. In der Zeit vom 24. bis 31. Dezember v. J. gelangten beim hiesigen Standesamt 19 eheliche Geburten (11 Knaben und 8 Mädchen) sowie 5 uneheliche Geburten (4 Knaben und 1 Mädchen) zur Anmeldung und Registrierung.

Die Soziale Versicherungsanstalt in Thorn gibt bekannt, daß sie im Sinne der Verordnung des Wohlfahrtsministeriums vom 30. 12. 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 103, Pos. 810) mit dem 1. Januar 1934 die Rechte und Pflichten der Krankenkasse in Thorn (Kasa Chorow w Toruniu) übernommen hat.

Verkehrsunfall. Die Autodroschke Nr. 16 stieß an der Ecke der Jakob- und Brauerstraße (Jakoba—Piernikarska) mit dem Militärauto Nr. 5098 zusammen.

Einem guten Griff hat die Deutsche Bühne Thorn mit der Wahl ihres diesjährigen Märchenpiels „Das tapfere Schneiderlein“ von Heinrich Bömer getan.

Graudenz.

Magdalena Guss im Alter von 80 Jahren. Julian Guss, Eilriede Guss geb. Foth, Bernhard und Alexander Guss Grudziadz, den 7. Januar 1934.

Tanzunterricht! Neuer moderner Kursus beginnt Freitag, den 12. Januar, abends 8 Uhr. Anmelde. tagl. erbet.

Glaserei sofort zu vermieten ul. Wenckiego 3. 1040/1039

Deutsche Bühne Grudziadz G. B.

Sonntag, 14. Jan. 1934 um 19 Uhr im Gemeindehaue: Zum ersten Male! „Wenn der Hahn kräht“

Jablonowo.

Tanzkursus in Jablonowo, Hotel Pauls. Anmeldungen nehme ich persönlich am 15. 1. entgegen.

Thorn.

Bekanntmachung. Mit dem 1. Januar 1934 führe ich mein Unternehmen unter eigener Firma und auf eigene Rechnung. Kaufe Roggen und Weizen

Aufpolsterungen und Neuaufrichtung von Sofas Matratzen usw. sowie Anbringung von Gardinen schnell, sauber und billig.

Todes-Anzeigen auf Bogen und Karten in den verschiedensten Ausführungen liefert sofort am Tage der Bestellung Justus Wallis

Aus dem Landkreise Thorn, 8. Januar. Ein bewaffneter Raubüberfall wurde in der Nacht zum Dreikönigstage bei dem Besitzer Max Rahn in Schwarzbruch (Czarnebloto) verübt.

Bereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Das lustige Märchenpiel „Das tapfere Schneiderlein“ wird am Sonntag, 14. Januar, 8 Uhr nachm., zum unabweislich letzten Male in der „Deutschen Bühne“ aufgeführt.

Neuwahlen in Czerst.

Wie die amtliche polnische Telegraphen-Agentur meldet, sind angesichts der Ungültigkeits-Erklärung der Stadtvorordneten-Wahlen in Czerst für diese Stadt Neuwahlen ausgeschrieben worden.

Und alles aus Liebe.

tz Konik (Chojnice), 8. Januar. Der 24jährige Anton Galikowski aus Rytel wollte seiner Angebeteten aus Konigortel, die seinen Liebesbetenungen gegenüber sehr kalt blieb, einen Schrecken einjagen und erwartete sie daher am Freitag abend in Rytel als Gelsenst.

ef. Briesen (Wabrzejno), 8. Januar.

Feuer brach aus bisher unbekanntem Gründen im Schuhwarengeschäft Rizmawantowki aus.

tz Konik (Chojnice), 8. Januar.

In der letzten Kreis-ausschuß-Sitzung wurden die eingereichten Wahlprotokolle behandelt und sämtlich abgelehnt.

Erkenntnis statt Rassenhochmut.

Für die Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes sind von der nationalsozialistischen Regierung bereits entscheidende Maßnahmen durch die neue Gesetzgebung, zum Beispiel das Sterilisierungsgesetz getroffen worden. Vom Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege wird jetzt darauf hingewiesen, daß die praktische Mitarbeit der Volksgenossen für die Aufwärtsentwicklung der Nation neben den gesetzgeberischen Maßnahmen unerlässlich sei. Ein besonders wichtiges Gebiet für diese praktische Mitarbeit sei die Familienkunde. Nur durch eigene Anschauung und durch gründliche Beobachtung könnten die störenden Erscheinungen wie Rassenhochmut, Familiendünkel und Blödsinn aus unserer Volksgemeinschaft verschwinden und einer klaren Erkenntnis Platz machen. Eine Beurteilung der einzelnen Menschen erlaube nicht die Beschränkung auf äußere Erscheinungen, sondern fordere die Beachtung der Familiengesetzlichkeiten und Erfahrungen aus der Geschichte. Gerade für die jungen Leute sei dies wichtig; denn bei der Gattenwahl sei die richtige Beurteilung maßgebend und Gattenwahl und Geburtenpolitik seien allein entscheidend für unseres Volkes Zukunft.

Jeder verantwortungsbewusste Deutsche solle daher Familiengeschichte betreiben. Dazu müßte er z. B. eine Lichtbild-Sammlung mit genauen Daten und Beschreibung der einzelnen Familienmitglieder anlegen, einschließlich aller erreichbaren Bilder von Verwandten. Auch gehöre die wahrheitsgetreue Niederschreibung des Lebenslaufes der Familienmitglieder in dieses Gebiet und die Sammlung von Nachrichten über alle Vorfahren und Nachfahren nach einem bestimmten Schema. Wegen der Wichtigkeit der familienkundlichen Arbeiten könnten und würden in Zukunft amtliche Stellen Richtlinien vorschreiben und gewisse Angaben zur Eintragungspflicht eines jeden Volksgenossen machen. Besonders werde das für die gesundheitlichen und rassenbiologischen Gebiete in Frage kommen. Trotzdem bleibe noch viel freiwillige Arbeit übrig. Dazu gehöre z. B. auch die Aufstellung einer Ahnentafel, für die man das Material von Verwandten, Meldeämtern, aus Kirchenbüchern, Archiven usw. sich beschaffen kann. Im neuen Deutschland solle Familienkunde Unterrichtsgegenstand werden, weil sie betrieben werde als Dienst am Volke.

Keine Adoption von Nichtariern

durch Arier und umgekehrt.

Der preussische Minister des Innern hat die Regierungspräsidenten angewiesen, der Bestätigung von Kindes-Annahmeverträgen im öffentlichen Interesse zu widersprechen, wenn der Vertrag zwischen einem arischen und einem nichtarischen Vertragspartner geschlossen werden soll, desgleichen dann, wenn der Anzunehmende einer körperlich, geistig oder moralisch minderwertigen Sippe entstammt.

Die Umschuldung der Erbhöfe

wird auf 8 Milliarden RM. geschätzt.

Die Durchführung des Reichserbhofgesetzes wird eine Reihe sehr wichtiger Maßnahmen mit sich bringen. Zu den sich daraus ergebenden Problemen nimmt der Präsident des Verbandes deutscher öffentlicher Kreditanstalten, Dr. Kokotkiewicz, in der „Nationalsozialistischen Landpost“ Stellung. Zunächst müßte einmal die auf den Erbhöfen lastende privatrechtliche Verschuldung, die Dr. Kokotkiewicz auf etwa 8 Milliarden Reichsmark schätzt, abgelöst werden. Zweitens sei dafür zu sorgen, daß die für die Betriebsführung notwendigen Mittel dem Bauern zur Verfügung stehen, ohne ihn erneut der Gefahr der Verschuldung auszusetzen.

Die Erbhöfensschuldung könne selbstverständlich nicht im Wege der Schuldensireichung erfolgen, sie müsse in der Weise durchgeführt werden, daß die privatrechtlichen Lasten der Erbhöfe durch eine aus dem Ertrage zu entrichtende Rente abgelöst werden. Diese Sanierung größtmöglicher Ausmaßes soll derart erfolgen, daß die Gläubiger den Gegenwert ihrer ehemaligen Forderungen — und zwar die nicht innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze gesicherten Gläubiger nach entsprechender Abwertung — in der Form von Rentenbriefen erhalten. Die Rentenbriefe sollen einen angemessenen Zins tragen, allmählich getilgt werden und als mündelsichere fungible Kapitalanlage verwertbar sein. Der Präsident des Verbandes deutscher öffentlicher Kreditanstalten weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Gläubiger sich allerdings Abzichte ihrer dubiosen Forderungen gefallen lassen müssen, und daß sich für die Beteiligten, z. B. für die Wissenschaften, daraus neue Probleme ergeben werden. Die Sicherheit des Pfandbriefkredits werde aber nicht beeinträchtigt werden, da nach dem landwirtschaftlichen Schuldenregelungsgesetz die Deckungsmasse intakt erhalten werden soll.

Zu der Frage der Betriebskredite weist Dr. Kokotkiewicz darauf hin, daß nach dem Erbhofgesetz die Verpfändung des Grundbesitzes für Zwecke des Betriebskapitals ausgeschlossen ist, daß aber an Stelle der Pfandsicherung die Disziplinarerziehung des Nahrungsstandes und seiner Organe trete. Dem Bauer, der seinen Schuldverpflichtungen nicht nachkomme, könne Verwaltung und Nutzung des Erbhofes entzogen werden, wodurch dem Gläubiger die Gewähr dafür gegeben sei, daß er gegenüber pflichtwidrig handelnden Schuldner geschützt wird. Schließlich ist der Reichsnährstand ermächtigt, gegebenenfalls auf die Mittelteilung einer geplanten Zwangsvollstreckung hin die Schuld zu übernehmen. Es sei anzunehmen, daß diese Regelung sich zu einem klaren Kreditfundament entwickelt und genügen werde, um die Versorgung der Bauern mit Waren- oder Barkrediten zu ermöglichen.

Sehr bedeutsame Folgen deutet Dr. Kokotkiewicz aus dem Erbhofgesetz für die Kreditmärkte an, wobei er besonders auf den erheblichen Verlust an Debitoren bei den landwirtschaftlichen Kreditinstituten hinweist, so daß eine Vereinfachung des Kreditapparates zur Notwendigkeit werden dürfte.

Oberst von Wigleben

Befehlshaber vom Wehrkreis III.

Als Nachfolger des zum Chef der Heeresleitung ernannten Generalleutnants Freiherrn von Frisch ist

Der Streit um des Führers Mantel.

Vor einigen Tagen berichteten wir von dem Zusammentreffen des Reichsfinanzministers mit zwei Arbeitsdienstmännern, die ihren Zug veräußert hatten und einen langen Marsch durch den Winterabend zurücklegen mußten. Der Führer schenkte ihnen seinen Trenchcoat und seinen Automantel. Diese Schenkung hat, wie der „Völkische Beobachter“ mitteilt, eine Reihe von Menschen in große Erregung versetzt. Die Redaktion des Blattes wird bestärkt:

„Das Telefon in der Schriftleitung steht den ganzen Tag nicht still, der Botenmeister schreibt eine Anmeldung nach der anderen aus, die Boten kommen geprieselt, die Türen des Empfangszimmers öffnen sich und wieder sieht man eine Dame oder einen Herrn gegenüber, der nach einigen Einleitungen vorsichtig auf den Kern seines Anliegen zu sprechen kommt: „Sie wissen doch, hier steht der Führer hat seinen Mantel verschonkt... Wer hat den Mantel? Wie sieht er aus? Wo ist er zu haben? Wann kann man ihn besichtigen?“

Wehrt man achselzuckend ab, dann brechen die Dämme der Berebbarkeit, die Schleusen öffnen sich, und sie schlagen mit der Faust wie mit einem Auktionshammer auf den Tisch: „Oh, ich gebe 500 RM! — Ich gebe auch 750! — Ich gebe sogar 1000 RM und zwei funkelnelene Winterpaleots noch dazu! Aber ich muß den Mantel des Führers haben! Er darf nicht aufgetragen werden, er gehört in ein nationalsozialistisches Museum. Er ist zu schade...“

Der „Völkische Beobachter“ bemerkt dazu: „Nein, er ist nicht zu schade. Er wird seine guten Dienste leisten, ohne im Museum aufgebahrt zu werden, und im übrigen wird der Mantel des Führers auch den armen Arbeitsdienstmännern unverkäuflich sein.“

Der Doktorhut kann entzogen werden...

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Preussische Minister des Innern folgenden Runderlaß an die ihm unterstellten Polizeibehörden gerichtet:

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Runderlaß vom 4. 10. 1933 die Hochschulen ersucht, von jeder erfolgten Promotion der zuständigen Ortspolizeibehörde, bei der der Doktorand polizeilich gemeldet ist, Kenntnis zu geben. Da es erwünscht ist, daß Inhabern des Doktor- oder Licentiatengrades einer preussischen Hochschule, die wegen einer ehrenrührigen Handlung rechtskräftig verurteilt sind, der Grad von der Hochschule gemäß den Promotionsordnungen wieder entzogen wird, ersuche ich, der zuständigen Hochschule jede derartige Beurteilung unmittelbar mitzuteilen.

Keine Ausländer in der SA

Die deutschen Behörden haben entschieden, daß Ausländer nicht in die SA aufgenommen werden dürfen.

Oberst von Wigleben, Infanterieführer VI, zum Kommandeur der 3. Division und Befehlshaber im Wehrkreis III ernannt worden, und zwar unter Beförderung zum Generalmajor.

Der neue Kommandeur der 3. Division und Befehlshaber im Wehrkreis III, Generalmajor Erwin von Wigleben, wurde im Jahre 1881 in Breslau geboren. Er ist verheiratet; sein Vater war Offizier. Nach dem Besuch der Kadettenanstalt trat er 1901 als Leutnant in das Grenadier-Regiment Nr. 7 ein. Bei Ausbruch des Krieges rückte er als Brigade-Adjutant ins Feld. Nach längerem Frontdienst wurde er 1917 Generalstabschef. Nach dem Kriege war er Kompaniechef, dann im Generalstab der 4. Division. 1920 trat von Wigleben als Generalstabschef zum Infanterieführer III in Potsdam. 1928 wurde er Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment 6, 1930 Chef des Stabes der 6. Division. Am 1. April 1931 wurde von Wigleben zum Oberst befördert, dann Kommandeur des Infanterie-Regiments 8. Seit dem 1. Oktober 1933 war er Infanterieführer VI Hannover.

Rückkehr in die Volksgemeinschaft.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der preussische Ministerpräsident aus Anlaß der Weihnachtsamnestie zum Ausdruck gebracht, daß die Schutzhäftlinge, die nunmehr zur Entlassung gekommen sind, sich nicht als Ausgestoßene betrachten sollen, sondern sich bemühen müssen, den Weg zur Volksgemeinschaft zurückzufinden. In der Durchführung dieses Vorhabens darf auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei den Entlassenen seitens der Behörden und der Öffentlichkeit keine besondere Schwierigkeit bereitet werden. Der Zweck der großen Entlassungsaktion werde jedoch erst dann vollständig erreicht werden, wenn überall im Sinne des Wunsches des preussischen Ministerpräsidenten die entlassenen Schutzhäftlinge als vollgültige Volksgenossen behandelt würden.

Wie das Geheime Staatspolizeiamt hierzu bemerkt, dürfen selbstverständlich alte verdiente Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung, insbesondere die Angehörigen der SA und SS, durch Maßnahmen zugunsten der früheren politischen Gegner nicht benachteiligt werden. Jedoch werde auch gerade bei den alten Nationalsozialisten Verständnis dafür bestehen, daß der Sieg erst dann vollkommen sei, wenn diese, auch die früheren Gegner, für den nationalsozialistischen Volksstaat gewonnen seien. Verfehlt würde es daher sein, die entlassenen Schutzhäftlinge von den Organisationen des neuen Staates grundsätzlich und für alle Zeit fernzuhalten.

Der preussische Ministerpräsident wolle nicht, daß diese Volksgenossen nur deshalb, weil sie in einem Konzentrationslager waren, benachteiligt werden sollen, so daß ihnen z. B. die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses nur allein aus dem Grunde unmöglich gemacht werde, weil sie ehemalige Schutzhäftlinge seien. Es werde erwartet, daß schon die örtlichen Dienststellen im Bewußtsein ihrer Verantwortung als Organe des nationalsozialistischen Staates den früheren Häftlingen Förderung und Unterstützung angedeihen lassen.

Die Fürsorge für die entlassenen Häftlinge sei am wirksamsten durchzuführen, wenn sie bereits bei den untersten Organen des Staates einsetze und von dort

in das Volk hineingetragen werde. Die Aufsichtsbehörden hätten deshalb nicht nur darüber zu wachen, daß die Beamten in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllen, sondern daß überhaupt bei keiner Stelle durch die Außerachtlassung dieser Richtlinien das Einigungswerk des Führers sabotiert werde.

Zwei katholische Geistliche in Schutzhaft.

Die Politische Polizei in Stuttgart hat zwei katholische Geistliche festgenommen und in das Schutzhäftlager Heuberg gebracht. 20 Schutzhäftlinge, die als Opfer gewissenloser Verführer anzusehen sind, wurden gleichzeitig aus dem Lager entlassen.

Zu der Verhaftung der Geistlichen wird von zuständigen württembergischer Seite mitgeteilt, daß sich die Politische Polizei infolge der wachsenden Erregung in einzelnen Orten über die politische Betätigung von Geistlichen nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände zu Gegenmaßnahmen habe entschließen müssen.

Im Zusammenhang mit diesen Festnahmen wird auf verschiedene Beispiele politischer Agitation durch katholische Pfarrer hingewiesen. So habe ein Geistlicher zur Hinrichtung von sechs Kölner Kommunisten eine heilige Messe abgehalten und sich mit den ihm anvertrauten Kindern im Religionsunterricht über diese Hinrichtung auseinandergesetzt.

Herzog Albrecht nicht in Haft.

Immer wieder taucht in einer gewissen nichtdeutschen Presse die Behauptung auf, daß Herzog Albrecht von Württemberg, weil er sich nicht an der Wahl am 12. November beteiligt habe, sich in einem Konzentrationslager befinde.

Herzog Albrecht von Württemberg hat sich an der Wahl nicht beteiligt. Herzog Albrecht von Württemberg ist deswegen aus dem Stahlhelm und den Offiziersvereinigungen, denen er bis dahin angehörte, ausgeschlossen worden. Er ist sonst in keiner Weise belästigt oder in ein Konzentrationslager, auch nur vorübergehend, gebracht worden. Er hat sich lediglich, da er wohl eingesehen hat, daß seine gesellschaftliche Stellung in Württemberg und insbesondere in Stuttgart erledigt war, auf sein ihm gehöriges Schloß Böblingen am Neckar zurückgezogen, wo er völlig unbehelligt lebt.

Neue Meineidsklage gegen Sippel.

Die Sonderuntersuchungskommission gegen den ostpreussischen Landwirtschafts-Führer von Sippel hat gegen ihn eine weitere Anklage wegen fortgesetzter Untreue und wegen Betruges erhoben. Außerdem ist auf Antrag der Sonderuntersuchungskommission 1 des preussischen Justizministeriums die Voruntersuchung gegen von Sippel, Hellmer, Mohr, Hinz, Sahnke und Weber wegen Meineides und Verleitung zum Meineid eröffnet.

Zum ersten Mal: Entmannung wegen Gemeingefährlichkeit.

Die Bestimmungen des neuen, am 1. Januar in Kraft getretenen Gesetzes über Maßnahmen der Sicherung und Besserung fanden am Freitag vor der Ersten Großen Strafkammer in Görtlich Anwendung. Auf der Anklagebank saß der 54jährige Arbeiter Georg P. wegen Verurteilung unzüchtiger Handlungen an Personen unter 14 Jahren. Der Angeklagte, der schon wegen ähnlicher Delikte mit hohen Gefängnisstrafen vorbestraft ist, hatte sich trotzdem wiederum an einem Knaben sittlich schwer vergangen. In der Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, erhielt der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. Außerdem ordnete das Gericht die Entmannung des Verbrechers wegen Gemeingefährlichkeit an.

Marie-Luise,

Die mysteriöse Spionage-Aktion in Europa.

Wie von einem Berliner Spätabendblatt gemeldet wird, haben die von der Pariser Geheimpolizei in Zusammenhang mit der finnischen Spionageaffäre geführten Ermittlungen über die Persönlichkeit der geheimnisvollen Marie-Luise Stahl alias Lydia Stahl noch keinen Aufschluß gebracht. Jedenfalls ist sie nicht identisch mit der Marie-Luise Martin, die in Verfolg einer früheren Fahndungsaktion in Finnland vor einigen Wochen in Helsingfors verhaftet wurde. Diese Frau hatte seinerzeit den finnischen Leutnant Pavo Penttinen dazu veranlaßt, ihr Dokumente und geheime Papiere aus dem finnischen Generalstab zu verschaffen. Penttinen war als Leiter der photo-chemischen Abteilung im Außenministerium von Helsingfors tätig. Vor seiner Festnahme schützte ihn die Flucht nach Rußland, die er in einem gestohlenen Auto bewerkstelligte.

Marie-Luise Martin, die offenbar mit Lydia Stahl zusammengearbeitet hat, gab sich als Witwe eines amerikanischen Diplomaten aus. Sehr bald zeigte sich aber, daß ihre Ausweispapiere gefälscht waren. Vor einigen Tagen lief bei der Kriminalpolizei in Helsingfors aus einer kleinen Stadt des amerikanischen mittleren Westens ein Brief ein, den die Frau eines amerikanischen Konsuls mit dem Namen Marie-Luise Martin unterschrieben hatte. Die Genannte war nach dem vor einigen Jahren erfolgten Tod ihres Mannes aus dem Baltikum nach Amerika ausgewandert.

Offenbar war es der internationalen Spionage gelungen, einige auf den Namen der Amerikanerin lautende Ausweispapiere in ihren Besitz zu bringen. Die Spionin, die sich Marie-Luise Martin nannte, stand, wie die Pariser Geheimpolizei feststellte, mit der in der französischen Hauptstadt verhafteten Lydia Stahl und mit dem ebenfalls festgenommenen Professor Martin in Verbindung. Diese Lydia Stahl, eine geborene Russin, die aus dem Don-Gebiet stammt, ist eine ältere Frau von überraschender Gelehrsamkeit. In dem Augenblick, in dem sie in ihrer eleganten Wohnung festgenommen wurde, arbeitete sie an der Übersetzung eines alten chinesischen Schriftstückes.

